

**LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN**

8. Wahlperiode

Enquete-Kommission

„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

**Kommissionsdrucksache**

**8/127**

9. Oktober 2024

**INHALT:**

---

**Stellungnahme von Nadine Schirmacher  
Childhood-Haus Schwerin**

**zum Thema „Kinder- und Jugendschutz“**

**Fragenkatalog**  
zur Anhörung der Enquete-Kommission „Jung sein in MV“  
zum  
**Thema „Kinder- und Jugendschutz“**  
am 11.10.2024

**Allgemeine Fragen**

*7. Welche Rolle spielen soziale Medien und das Internet im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendschutz und wie können Risiken minimiert werden?*

Kinder- und Jugendschutz im Internet und den Sozialen Medien bekommt eine immer größere Bedeutung. Hier ist nicht nur die Rede von Cybergrooming (das gezielte Ansprechen von Kindern im Internet, um sie in sexualisierte Gespräche zu verwickeln oder sie für entsprechende Handlungen zu missbrauchen). Digitalen Bedrohungen sind kaum zu kontrollieren. Die technischen Möglichkeiten entwickeln sich in einer rasenden Geschwindigkeit. Hinzu kommt eine Flutwelle von ungefilterten Inhalten und Daten wie Gewalt, Pornographie und Rassismus, die selbst Grundschulkindern schon zugänglich sind. Kinder und Eltern müssen sensibilisiert und aufgeklärt werden. Eine an Werten orientierte Medienkompetenz für alle - Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sollte an Schulen und in der Kinder- und Jugendarbeit noch intensiver vermittelt werden.

**Rechtliche und politische Aspekte:**

*8. Was muss sich verändern, damit die Rechte von Kindern und ihr Wohl stärker Berücksichtigung finden, und welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind notwendig, um den Kinder- und Jugendschutz in Mecklenburg-Vorpommern noch weiter zu stärken?*

Die Kinderrechte müssen endlich in das Grundgesetz aufgenommen werden. Ein eine/ein Landeskinderschutzbeauftragte\*r sollte installiert werden.

**Prävention und Intervention:**

*11. Was für Präventions- und Beratungsangebote für Kinder- Jugendschutz und Kindeswohlgefährdung gibt es, und welche Präventivmaßnahmen sind besonders effektiv, um Kinder und Jugendliche von Gewalt und Missbrauch zu schützen?*

Das Childhood-Haus Schwerin

Genau 30 Jahre nach Inkrafttreten der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN) wurde am 5. April 2022 das erste Childhood-Haus in Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin eröffnet. Das Childhood-Haus Schwerin ist eine interdisziplinäre und ambulante Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die körperliche und sexualisierte Gewalt (mit)erlebt haben. Unter der Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin wird hier eine altersgerechte, multiprofessionelle Beratung, Versorgung und rechtliche Fallabklärung in kindgerechtem Umfeld angeboten.

Ziel ist es, betroffenen Kindern und Jugendlichen aus der Landeshauptstadt Schwerin und den angrenzenden Landkreisen einen Ort zu bieten, wo sie sich sicher und verstanden fühlen dürfen und ihr Wohlbefinden im Vordergrund steht. Mit dem Childhood-Haus schließt die Landeshauptstadt Schwerin in der Aufarbeitung von Straftaten für die Betroffenen dahingehend eine Lücke, dass jetzt an einem geschützten Ort betroffenen Kindern und Jugendlichen eine adäquate und ganzheitliche Unterstützung angeboten werden kann, wenn

diese Gewalt erleiden mussten und das Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen nicht erfahren durften.

Präventive Maßnahmen:

In Deutschland wurden im Jahr 2022 rund 15.500 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch angezeigt. Die Dunkelziffer ist jedoch viel höher. Die WHO schätzt, dass bis zu eine Million Kinder und Jugendliche in Deutschland bereits sexualisierte Gewalt durch Erwachsene erfahren mussten oder erfahren. Das sind ein bis zwei Kinder in jeder Schulklasse. Viele dieser Fälle gehen nicht in die Kriminalstatistik ein, weil keine Anzeige erstattet wird oder erst gar nicht bekannt werden.

Sexuell missbrauchte Kinder müssen 5 bis 7 erwachsene Personen ansprechen, bis ihnen jemand glaubt

Damit die Kinder gehört und gesehen werden, müssen die Fachkräfte in Einrichtungen, Institutionen, Vereinen und Trägern, die jeden Tag mit Kindern arbeiten, fortwährend geschult und sensibilisiert werden. Zudem muss ausreichend Personal vorhanden sein. Wenn aufgrund einer zu hohen Arbeitsbelastung kein Vertrauensverhältnis entstehen kann, fehlen den Kindern die Ansprechpartner\*innen.

Daher müssen die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit, die Schulsozialarbeit, die Frühen Hilfen, die Familienbildung und weitere Angebote mit einem niedrigschwelligen Zugang endlich als unerlässliche Präventionsangebote angesehen und ausreichend finanziert werden.

*26. Welches sind Ihrer Meinung nach die größten Herausforderungen bei der Bekämpfung von Kinderpornografie und Cybergrooming und wie können diese angegangen werden?*

Die Bekämpfung von Kinderpornographie im Internet ist für die Ermittlungsbehörden eine große Herausforderung. Um Täter zu identifizieren, sind Ermittler oft auf Hinweise aus den USA angewiesen. Die amerikanischen Provider sind verpflichtet, IP-Adressen zu speichern. Eine Vorratsdatenspeicherung ist in Deutschland nur sehr eingeschränkt möglich. Ohne die Speicherung von IP-Adressen ist es nicht möglich, die Kommunikation im Internet nachzuvollziehen und die Täter zu überführen. Die Verbreitung von kinderpornografischen Aufnahmen kann so nicht gestoppt werden.

Der Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger sowie der Datenschutz stehen in dieser Diskussion dem Schutz der Kinder gegenüber.

Hierbei sollte man sich immer vergegenwärtigen, dass jedes Bild und Video ein missbrauchtes Kind bedeutet.

Die Politik, die Strafverfolgungsbehörden und die Gesellschaft müssen gemeinsam und entschlossen die Verbreitung, den Erwerb und Besitz von Missbrauchsabbildung bekämpfen.

*35. Wie schätzen Sie die Versorgungslage mit Kinder- und Jugendpsychotherapeut\*innen sowie Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Land ein?*

In der täglichen Arbeit im Childhood-Haus Schwerin müssen wir feststellen, dass es viel zu wenige niedergelassene Kinder- und Jugendtherapeutinnen in unserem Zuständigkeitsbereich gibt. In der Landeshauptstadt Schwerin sind zwar alle kassenärztlichen Sitze vergeben, dem gegenüber steht aber ein enorm hoher

Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen. Von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche müssen bis zu ein Jahr auf einen Therapieplatz warten. Einige Therapeut\*innen haben nicht einmal mehr eine Warteliste. Auch die Kliniken haben mittlerweile lange Wartezeiten. Diese Kinder können aber nicht so lange warten, sondern benötigen eine schnelle therapeutische Anbindung. Daher bietet das Childhood-Haus seit dem Frühjahr 2024 eine psychologische Beratung zur Stabilisierung und Unterstützung an. Aber auch die Psychologin im Childhood-Haus ist mit 20 Arbeitsstunden in der Woche mehr als ausgelastet.